

Spielausweis dem Antrag beilegen!



Bayer. Handball-Verband e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

Telefon (089) 15702 - 308
Telefon (089) 15702 - 309
Telefax (089) 15702 - 340

Info@bhv-online.de
www.bhv-online.de

Antrag auf Doppelspielrecht für Jugend – Kaderspieler des DHB / BHV gem. § 19, 2 Spielordnung DHB/BHV (SpO)

Antrag der Vereine, des Spielers/der Spielerin (Doppelspielrecht gem. § 19 (2) SpO)

Der Verein (Erstverein) _____
Name des Vereins Vereinsnummer Landesverband

der Verein (Zweitverein) _____
Name des Vereins Vereinsnummer Landesverband

und der Spieler _____
Vor- und Nachname Geburtsdatum Passnummer

DHB BHV - Kaderspieler im Spieljahr beantragen das Jugendspielrecht für den Erstverein und das Erwachsenenspielrecht für den Zweitverein gem. § 19 (2) SpO. Das Zweitspielrecht endet mit dem Jugendspielrecht.

Zustimmung der Personensorgeberechtigten und des Spielers:

Wir stimmen dem Einsatz in den Mannschaften des Zweitvereins zu.

Datum Unterschrift der Personensorgeberechtigten Unterschrift der Spielerin/des Spielers

Ärztliche Bestätigung

Diese Bestätigung darf nicht älter als ein Monat sein)

Gegen den Einsatz der genannten Spielerin/des genannten Spielers in Erwachsenenmannschaften bestehen aus ärztlicher Sicht keine Bedenken.

Datum Unterschrift des Arztes

4. Bestätigung der Vereine

Erstverein, Zweitverein, Personensorgeberechtigte und Spieler erklären Einvernehmen und Richtigkeit der Abgaben sowie Einhaltung der Vorgaben des § 19 (2) Spielordnung.¹⁾

Ort und Datum _____

Unterschrift/Stempel des Erstvereins Unterschrift und Stempel des Zweitvereins

Unterschrift der Personensorgeberechtigten Unterschrift des Spielers/der Spielerin

Dem Antrag sind folgende Unterlagen zwingend beizulegen:

- 1) Spielausweis (Bei Vereinswechsel Abmeldebestätigung oder Spielausweis)
- 2) Personendaten inklusive Passfoto müssen im nuLiga hinterlegt sein.
- 3) Bei einem nötigen Vereinswechsel ist zusätzlich ein Wechselantrag beizulegen

Bearbeitung durch die Passstelle des BHV

- Bescheid: Der Antrag wird genehmigt / nicht genehmigt** (s. Anlage bei Nichtgenehmigung)
- Die Passstelle des BHV ist für beide Vereine zuständig.
- Die Passstelle BHV (Passstelle des Erstvereins) hat die Passstelle des Erstvereins

_____ am _____ unterrichtet.

¹⁾ Eine Spielberechtigung, die aufgrund falscher Angaben erteilt wurde, ist unwirksam.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn der Passstelle sämtliche Unterlagen/Unterschriften vorliegen. Die Daten werden ausschließlich für die Erstellung und Verwaltung von Spielberechtigungen erhoben, verarbeitet und gespeichert. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Die gespeicherten Daten werden bei Beendigung der Spielberechtigung spätestens innerhalb eines Jahres gelöscht. Mit den Unterschriften wird das Einverständnis zur Datenverarbeitung und Speicherung erteilt.